

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Lücke +49 202 563 5416 +49 202 563 4725 caroline.luecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1576/23 öffentlich
Sitzung am Gremium 27.04.2023 BV Uellendahl-Katernberg		
		Beschlussqualität Entscheidung
Anregung gemäß § 24 GO NRW: Einrichtung eines Haltverbots auf der Lenbachstraße und Wegfall von Gehwegparken auf der Menzelstraße 1-5		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Die BV lehnt den Bürgerantrag hinsichtlich der Einrichtung weiterer Haltverbote im Bereich der Lenbachstraße ab und beschließt eine geänderte Neumarkierung des Gehwegparkens im Bereich der Menzelstr. 1-5

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Eingereichten Bürgerantrag wird 1. Die beidseitige Einrichtung von absoluten Haltverboten in der Lenbachstraße und 2. Die Demarkierung der Parkmarkierung in der Menzelstraße 1-5.

1. Die Lenbachstraße weist einen Querschnitt von 6m auf, sodass trotz parkender Fahrzeuge ein Befahren der Straße für Rettungsfahrzeuge möglich ist. Es wird wie auf den beigefügten Fotos am Fahrbahnrand der östlichen Seite der Straße geparkt. Nach einem Ortstermin am 29.11.22 von Verkehrslenkung, Team für Verkehrssicherheit und Planung, Polizei und Schulamt wurden absolute Haltverbote in den Kurvenbereichen auf östlicher Seite angeordnet. Diesen sollen einen gefahrenlosen Begegnungsverkehr ermöglichen. Bei beidseitigen durchgehenden Haltverboten ist eine Zunahme der durchschnittlichen Geschwindigkeit aufgrund der Breite der Straße zu erwarten. Laut Polizei ereignete sich seit 2015 kein meldepflichtiger Unfall in der Lenbachstraße.
2. Durch die Parkmarkierungen in der Menzelstraße ist keine ausreichende Gehwegbreite vorhanden. Somit werden die Markierungen halbachtig neu markiert, um zwischen 2,10m und 2,30m Gehwegbreite für den nicht motorisierten Verkehr zu garantieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 1.500 € für die Änderungen der Verkehrszeichen stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" bzw. Sachkonto 522 100 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens" zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann unmittelbar nach Beschlussfassung angeordnet werden.

Anlagen

01-Bürgerantrag
02-Plan